

Niederschrift

der 10. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, den 06. April 2017, 14.30 Uhr, im Besprechungszimmer 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. entschuldigt fehlen die Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
Rackl Heidi
3. die Kreisräte:
Belzl Guido
Braun Carolin
Gerngroß Hans
Himmeler Helmut (weiterer Stellvertreter des Landrats)
Dr. Hundsdorfer Martin, Vertreter für Hierl Susanne
Köstler Josef
Kratzer Horst
Lahner Helmut
Müller Günter
Scherer Alois
Dr. Schlusche Roland
4. entschuldigt fehlen die Kreisräte:
Eisenreich Ludwig und die Vertreterin Delacroix Gerlinde
Hierl Susanne
5. die Juristen:
Bartsch Gero
Dr. Robl Marion
6. die Kreisbediensteten:
Bauer Dagmar
Bittner Renate
Gottschalk Michael
Hollweck Richard
Iberl Werner
Lang Jürgen
Mederer Markus
Ried Hans
7. Vertreter der Presse
8. Schriftführerin:
Stark Rosa

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 9. Sitzung
2. Kreishaushalt 2017;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
3. Lazarettstiftung Berching;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2017
4. Lazarettstiftung Berching;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Neufassung der Stiftungssatzung
5. Information über eine Eilentscheidung;
Beauftragung eines Kooperationspartners für 2 Sprachintensivklassen mit Schwerpunkt Alphabetisierung für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (SIK-Klassen)
6. Novita Seniorenzentrum Postbauer-Heng;
Erweiterung um 16 Plätze – Beschlussfassung über einen Zuschuss des Landkreises
7. Pflegeeinrichtung der Arbeiterwohlfahrt in Berg;
Neubau eines Pflegeheimes – Beschlussfassung über einen Zuschuss des Landkreises
8. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Elektromobilität;
Vorberatung, ggf. Beschlussfassung und ggf. Erledigung

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Kreisrechnungsprüfungsamt;
Vorberatung der Abberufung der bisherigen Leiterin Fr. Morsack Rosa gem. Art. 91 Abs. 3 LKrO wegen Ruhestandsversetzung
Vorberatung der Bestellung von H. Hollweck Richard als neuen Leiter gem. Art. 91 Abs. 3 LKrO
2. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung;
Beförderung des
Beförderung der
Anerkennung der modularen Qualifizierung des
Anerkennung der modularen Qualifizierung der
3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Umsetzung des Konzeptes für ein Besucherleitsystem mit Neugestaltung des Haupteingangsbereiches
4. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.;
Entwicklung einer Gebäudestrategie für das Landratsamt und Beschlussfassung über die Beauftragung einer konkreten Weiterentwicklung

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 14.38 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschrift der 9. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(12:0)

2. Kreishaushalt 2017;

Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Ried die Eckdaten anhand der Anlage 1 wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Haushalt des Landkreises Neumarkt für 2017 wurde mit allen Fraktionen intensiv beraten. Ich darf Ihnen heute noch einmal die wesentlichen Eckpunkte unserer finanziellen Planungen darlegen.

Der Haushaltsentwurf 2017 ist unter positiven Rahmenbedingungen entstanden. Im siebten Jahr in Folge kann ich Ihnen von einer sehr guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland und vor allem in Bayern berichten. Das Wirtschaftswachstum ist nach wie vor in Takt und nimmt sogar noch zusätzlich Fahrt auf. Obwohl schon auf sehr niedrigem Niveau, ist die Arbeitslosenrate im Landkreis immer noch rückläufig, gleichzeitig sind immer mehr Menschen in Arbeit. Bund, Länder, Sozialversicherungen aber auch die kommunalen Gebietskörperschaften können Rekordeinnahmen verzeichnen.

Dennoch, Euphorie ist aus meiner Sicht auch in dieser Situation nicht angesagt. Die „Party“ geht zwar weiter, aber irgendwann wird auch sie zu Ende sein. Ich darf daran erinnern, dass wir in den letzten 15 Jahren auch zwei starke konjunkturelle Einbrüche zu verzeichnen hatten. Damals sind viele Kommunen sehr schnell in schweres finanzielles Gewässer geraten.

Vernünftiger Umgang mit öffentlichen Geldern, wirtschaftliches und sparsames Handeln bleibt auch heute das Gebot der Stunde für unsere Finanzpolitik.

Das Haushaltsvolumen erreicht auch 2017 wieder einen neuen Rekordwert. Mit 142 Mio. € werden wir fast 9 Mio. € oder 7 % mehr ausgeben als im letzten Jahr. Hauptursache ist, dass die Umlagekraft des Landkreises nach einem Anstieg im Vorjahr von 8,3 % heuer noch stärker, nämlich um 12 % ansteigt. Diese Werte zeugen von kräftigen Steuereinnahmen unserer Gemeinden. Die Einkommenssteuer ist mit +6,7 % erneut stark angestiegen, die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinden mit einem Plus von 25,6 % regelrecht explodiert. Starke und leistungsfähige Unternehmen im Landkreis haben diese Ergebnisse erst möglich gemacht.

Die erhöhte Umlagekraft führt zu einer Kreisumlage von 54,6 Mio. € und Mehreinnahmen von gut 5,8 Mio. €.

Wir schlagen vor, den Hebesatz zur Kreisumlage bei 39,5 % zu halten und begründen dies wie folgt:

1. Der Landkreis versucht seit langem, die Kreisumlage möglichst stabil und für die Gemeinden planbar zu halten. Seit 6 Jahren ist der Hebesatz unverändert geblieben.
2. Auch 2017 werden wir mit diesem Hebesatz den niedrigsten Satz aller bayerischen Landkreise vorweisen.
3. Unsere Investitionen in den nächsten Jahren erfordern neben hoffentlich großzügigen staatlichen Förderungen auch gesunde Eigenmittel, also Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt und Rücklagen. Nur so können direkte Auswirkungen auf unseren Hebesatz verhindert werden.
4. Und auch der Verwaltungshaushalt ist von erheblichen Ausgabensteigerungen betroffen, die ich Ihnen in Folge kurz erläutern möchte:

Personal

Die Personalausgaben steigen um knapp 800.000 € auf 16,7 Mio. €. Das Plus von 4,9 % resultiert aus den tariflichen Steigerungsraten aber insbesondere aus zusätzlichen 11 Stellen, die im neuen Stellenplan ausgebracht werden.

Mehr Personal wird im Sozialamt, im Jobcenter und im Jugendamt zur Bewältigung der Flüchtlingssituation benötigt. Neue Aufgaben wie die Ausweitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden die Fallzahlen und damit die Zahl der Sachbearbeiter ansteigen lassen. Zusätzlicher Personalbedarf entsteht auch im Liegenschaftsamt.

Soziales

Die Sozialausgaben legen weiter zu. Die Mehrung beträgt 640.000 €. In der Jugendhilfe ist wegen höherer Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und in der Vollzeitpflege mit Mehrausgaben von 365.000 € zu rechnen.

Auch die Kosten der Unterkunft im Jobcenter müssen um 354.000 € erhöht werden. Hier gibt es gegenläufige Entwicklungen. Zum einen ist bei den allgemeinen Kunden (ohne Flüchtlinge) wegen der immer noch sehr guten Lage am Arbeitsmarkt und verstärkter Integration ein Rückgang zu erwarten. Auf der anderen Seite befinden sich mittlerweile 540 Flüchtlinge zusätzlich im Leistungsbezug, für die inklusive Nachzahlungen für Vorjahre zusätzliche Mittel von ca. 2,2 Mio. € zu veranschlagen sind. Es besteht jedoch Hoffnung, dass wir auf diesen Kosten mittelfristig nicht sitzen bleiben werden.

Der Bund hat zugesagt, zumindest für die Jahre 2016 bis 2018 die erhöhten Kosten der Unterkunft über eine erhöhte Bundesbeteiligung an die Länder auszugleichen und das bayerische Sozialministerium hat mittlerweile signalisiert, dass voraussichtlich Anfang 2018 die tatsächlichen Aufwendungen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten mit diesen Bundesmitteln „glattgestellt“ werden.

Der größte Posten bei den Ausgabenzuwächsen ist die Bezirksumlage. Infolge der stark gestiegenen Umlagekraft zahlen wir 25,6 Mio. € und damit über 2,7 Mio. € mehr an den Bezirk.

Aus dem gleichen Grund sinkt die Schlüsselzuweisung um 713.000 €.

Die Mehreinnahmen aus der Kreisumlage werden durch die vorgenannten Entwicklungen praktisch vollständig aufgebraucht.

Freie Finanzspanne

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht mit knapp 10 Mio. € einen neuen Höchstwert. Allerdings ist ein Großteil dieses Betrags für Tilgung, Ersatzbeschaffungen und Erneuerungsbauvorhaben gebunden, so dass die freie Finanzspanne nur knapp 4 Mio. € ausmacht. Sie ist in dieser Höhe unbedingt erforderlich, um die nötigen Eigenmittel für unsere umfangreichen Investitionen der kommenden Jahre aufzubringen.

Doch nun zu den Investitionen.

Auch der Vermögenshaushalt erreicht mit 27 Mio ein neues Rekordniveau.

7,3 Mio. € gehen als Darlehen an die Kreiskliniken zur Finanzierung folgender Baumaßnahmen:

Vorfinanzierung BA 7	1,0 Mio. €
Vorfinanzierung BA 8	0,5 Mio. €
Darlehen für nicht förderfähige Investitionen	5,8 Mio. €
(Küchenerweiterung, nicht förderfähige Investitionen BA 6, med. Großgeräte)	

Im Tiefbau werden für immerhin 10 verschiedene Vorhaben 8,4 Mio. € investiert werden. Größte Einzelmaßnahmen sind hier die Anbindung der NM 19 an die neue Ortsumgehung Mühlhausen mit 2,5 Mio. € in 2017 und der Ausbau der NM 14 zwischen Laaber und Eschertshofen mit einem Ansatz von 1,8 Mio. €.

Ebenso soll der Wertstoffhof Blomenhof für 1,75 Mio. € erweitert werden.

Für Hochbaumaßnahmen sind 4 Mio. € eingeplant.

Der laufende Umbau des Förderzentrums Parsberg wird mit 300.000 € weiterfinanziert, das Besucherleitsystem am Landratsamt mit Umbau der Eingangshalle wird ebenfalls mit 300.000 € anfinanziert.

Die neue Großbaustelle am alten WGG, die noch in der Planungsphase ist, wird 2017 mit insgesamt 2,5 Mio. € veranschlagt. Und auch die Architektenauswahl für die Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg ist 2017 eingeplant.

Finanziert werden unsere Investitionen mit Eigenmitteln und Zuweisungen des Freistaats Bayern. Die Aufnahme von Darlehen ist nicht notwendig.

Zusammenfassend ist der Haushalt 2017 sehr ordentlich finanziert, die Finanzlage des Landkreises kann als gut bezeichnet werden.

Wir bleiben ein verlässlicher und kalkulierbarer Partner für unsere Gemeinden. Und wir legen einen nachhaltigen und zukunftsfähigen Haushalt vor, weil wir den nächsten Generationen keine Schulden hinterlassen und weil wir trotzdem im investiven Bereich

unsere Hausaufgaben gemacht haben. Alle Kreiseinrichtungen, insbesondere das Klinikum aber auch unsere Schulen und Kreisstraßen befinden sich in einem guten Zustand. Ich hoffe, dass Sie das bei der Abstimmung genauso sehen und danke für die Aufmerksamkeit.“

Kreisrat Scherer dankt der Verwaltung und betont, man könne von einem „guten Haushalt“ sprechen. Er beinhaltet Ausgewogenheit. Man könne dem Kreistag diesen Haushalt vorlegen und zustimmen.

Kreisrat Müller sieht die hohen Investitionskosten in einzelnen Bereichen etwas kritischer. Insgesamt stelle der Haushalt jedoch eine hervorragende Leistung dar.

Kreisrat Dr. Schlusche lobt die Verwaltung für die ausführliche Darstellung der Haushaltssatzung. Mit dem Haushalt sei man sehr zufrieden. Dem Kreistag könne man den Beschluss gerne vorlegen.

Kreisrat Himmler sieht auch in Zeiten, in denen Geld zur Verfügung steht, eine große Herausforderung in der Haushaltsaufstellung. Die Verwaltung habe hier eine saubere Arbeit gemacht. Dieser könne man gerne zustimmen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Ried und den Fraktionen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für 2017 zu beschließen.

(12:0)

3. Lazarettstiftung Berching; Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2017

Herr Ried verweist darauf, dass der Landkreis Verwalter der Lazarettstiftung Berching sei und erläutert Anlage 2.

Der Vorsitzende dankt Herrn Ried.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2017 zu beschließen.

(12:0)

4. Lazarettstiftung Berching; Vorberatung der Beschlussfassung über die Neufassung der Stiftungssatzung

Herr Ried informiert, hier gehe es rein um eine Formalität. Die Satzung der Lazarettstiftung wurde mit Beschluss des Kreistages vom 15.11.1995 geändert. Es wurde damals versäumt, diese auszufertigen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Das müsse jetzt nachgeholt werden. Diese Satzung müsse dann noch von der Stiftungsaufsicht, Regierung der Oberpfalz, genehmigt werden. Laut Stiftungsaufsicht könne jedoch nicht die damalige Satzung, sondern eine den aktuellen Gegebenheiten entsprechende Neufassung der Satzung genehmigt werden. Deshalb sei der Beschluss für diese Satzung nötig:

**Satzung
der
Lazarettstiftung Berching
in Berching, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Präambel

Der Ursprung der Berchinger Lazarettstiftung und der wohltätige Stifter sind urkundlich nicht nachweisbar. Die Stiftung des Lazaretts, ursprünglich „Sundersiechenhaus“ fällt wohl in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zustiftungen zum Berchinger „Sundersiechenhaus“ sind für die Jahre 1370, 1448, 1474, 1481, 1491 und 1510 urkundlich belegt.

Zweck der Stiftung war von jeher die Betreuung der Kranken. Ursprünglich zur Absonderung der an ansteckenden Krankheiten Leidenden bestimmt („Sundersiechenhaus“) – darauf deutet auch die Lage des Siechenhauses außerhalb der Stadtmauern hin -, hat sich im Laufe der Jahrhunderte über die Betreuung der ortsarmen und durchreisenden mittellosen Kranken und die Lokalkrankenfürsorge das heute bestehende allgemeine Krankenhaus entwickelt.

Dieses Allgemeinkrankenhaus soll in eine Rehabilitations-Klinik umgewandelt werden, so dass neuer Stiftungszweck der Unterhalt und Betrieb einer Rehabilitationsklinik in Berching, beziehungsweise für die Dauer einer Verpachtung dieser Klinik an eine private Gesellschaft die Verpachtung der Klinik an diese Gesellschaft in Verbindung mit der Überwachung der Einhaltung des öffentlichen Zwecks der geriatrischen Rehabilitationsklinik und des Vorrangs der Behandlung von Landkreispatienten, wird.

Das derzeitige Krankenhausgrundstück wurde der Stiftung gemäß Beschluss des Stadtrates vom 12.02.1902 von der Stadt zum Bau eines neuen Krankenhauses überlassen; das übrige Grundvermögen ist seit unvordenklicher Zeit lt. Grundbucheintrag Eigentum der Lazarettstiftung.

Die Lazarettstiftung wurde nachweisbar zu allen Zeiten – unter Verwaltung durch die Stadt Berching – als eigenes, selbstständiges Rechtsgebilde betrachtet; das Krankenhaus wurde von der Stiftung erbaut, erhalten und erweitert sowie stets auf Namen und Rechnung der Stiftung betrieben.

Die Verwaltung und die Vertretung der Stiftung geht nunmehr von der Stadt Berching auf den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. über.

§ 1

Name, Rechtsstand und Sitz

Die Stiftung führt den Namen „Lazarettstiftung Berching“. Sie ist eine rechtsfähige kreiskommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berching, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

§ 2

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist der Unterhalt und der Betrieb eines Allgemeinkrankenhauses in Berching und nach Umwandlung dieses Allgemeinkrankenhauses in eine geriatrische Rehabilitations-Klinik der Unterhalt und Betrieb dieser Rehabilitations-Klinik in Berching, beziehungsweise für die Dauer einer Verpachtung dieser Klinik an eine private Gesellschaft die Verpachtung der Klinik an diese Gesellschaft in Verbindung mit der Überwachung der Einhaltung des öffentlichen Zwecks der geriatrischen Rehabilitationsklinik und des Vorrangs der Behandlung von Landkreispatienten. Die Stiftung verfolgt damit öffentliche Zwecke als kreiskommunale Stiftung des öffentlichen Rechts.

§ 3

Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des jederzeit widerruflichen Stiftungsgenusses besteht nicht.

§ 4

Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Es hat sich seit dem 1. Juli 1993 nicht geändert und besteht nach dem Stand vom 1. März 2017 aus

1. den Grundstücken

- 1.1 Fl.Nr. 402 der Gemarkung Berching,
- 1.2 Fl.Nr. 350/4 der Gemarkung Berching,
- 1.3 Fl.Nr. 1776/2 der Gemarkung Berching;

2. dem Anspruch gegen den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. auf kostenlose Verwaltung der Stiftung einschließlich der Kosten, die aus der Verwaltung des Grundstücks Fl.Nr. 1776/2 der Gemarkung Berching erwachsen;

3. dem Anspruch gegen den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. auf Tragung etwaiger Defizite, die sich aus dem Unterhalt und dem Betrieb des Stiftungskrankenhauses in Berching (vgl. § 2 der Satzung) ergeben. Dies gilt nicht für den Zeitraum der Verpachtung der geriatrischen Reha-Klinik Berching an eine private Gesellschaft, wenn nach dem Pachtvertrag diese Gesellschaft die Verluste zu tragen hat.

§ 5

Stiftungsmittel

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben

1. aus den Erträgen und Nutzungen des Stiftungsvermögens,
2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.

(2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 6

Stiftungsorgane

Die Stiftung wird durch die Organe des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. verwaltet und vertreten.

§ 7

Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

Beschlüsse über Änderungen der Satzung und Anträge auf Umwandlung (Änderung des Stiftungszwecks) oder Aufhebung der Stiftung dürfen die Öffentlichkeit der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Sie sind mit einer Stellungnahme der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde zuzuleiten.

§ 8

Aufgabe des Stiftungskrankenhauses

Sollte das Stiftungskrankenhaus den Betrieb endgültig einstellen und das Stiftungsvermögen nicht mehr für Krankenhauszwecke (vgl. § 2 der Satzung) genutzt werden, fällt die Verwaltung der Stiftung einschließlich ihres Vermögens an die Stadt Berching mit der Auflage zurück, dass die Stiftung im Rahmen der gemeinnützigen Krankenhilfe für die Bürger der Stadt Berching tätig wird.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung fällt das Restvermögen an die Stadt Berching. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

§ 10

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

§ 11

Inkrafttreten

Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz als Stiftungsaufsichtsbehörde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06. August 1993 außer Kraft.

Neumarkt i.d.OPf.,
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
-Verwaltung der Lazarettstiftung Berching-

Gailler
Landrat

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Schlusche, ob hier vorrangig Patienten aus dem Landkreis behandelt werden, antwortet der Vorsitzende, einen genauen Kenntnisstand müsse man erfragen, jedoch habe man bei einem Besuch vor Ort schon sehr viele bekannte Leute getroffen. Die Landkreisbürger würden von der Einrichtung schon wissen.

Herr Ried merkt an, es sei sogar die Bettenzahl erhöht worden.

Die Satzung der Lazarettstiftung Berching in Berching, Landkreis Neumarkt i.d.OPf., wird entsprechend der Fassung, die diesem Vermerk beiliegt, beschlossen.

(12:0)

5. Information über eine Eilentscheidung;

Beauftragung eines Kooperationspartners für 2 Sprachintensivklassen mit Schwerpunkt Alphabetisierung für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (SIK-Klassen)

Auf Bitten des Vorsitzenden erklärt Herr Ried, von der Regierung der Oberpfalz wurden dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zwei Kooperative Sprachintensivklassen (SIK) genehmigt. Hier gehe es hauptsächlich darum, berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge ausbildungsfähig zu machen. Es handle sich nicht um eine Berufsausbildung; der Schwerpunkt liege auf der Alphabetisierung und nötige Grundkenntnisse im Bereich der deutschen Sprache zu vermitteln.

Kreisrat Lahner weist auf die unterschiedlichen Strukturen und Sprachen hin.

Auf die Frage von Kreisrätin Braun bezüglich Rückmeldung von der Schulleitung, merkt der Vorsitzende an, er habe sich vor Ort informiert. Der Unterricht werde in enger Absprache zwischen Berufsschule und dem Kooperationspartner erteilt.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Schlusche, wie die Schüler zur Schule gelangen, teilt Herr Gottschalk mit, die Schüler aus den einzelnen Kommunen würden den Schülerverkehr und Rufbusse nutzen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung des Landrates zur Beauftragung der bfz gGmbH Regensburg, Außenstelle Neumarkt i.d.OPf., als Kooperationspartner für zwei Sprachintensivklassen (SIK) mit Schwerpunkt Alphabetisierung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf. im Zeitraum vom 06.03.2017 bis 28.07.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von 52.500,00 €.

(12:0)

6. Novita Seniorenzentrum Postbauer-Heng;

Erweiterung um 16 Plätze – Beschlussfassung über einen Zuschuss des Landkreises

Frau Bauer erklärt die Sachlage anhand der Anlage 3. Das NOVITA Seniorenzentrum Postbauer-Heng soll erweitert und umgebaut werden. Es handle sich um eine relativ kleine Einrichtung. Die Firma sei für eine Erweiterung bereit. Durch die Erweiterung werden 16 neue Plätze für pflegebedürftige ältere Menschen geschaffen. Die Erweiterung solle barrierefrei werden.

Kreisrat Kratzer steht der Erweiterung sehr positiv gegenüber. Seit 01.12.2016 sei die Einrichtung voll ausgelastet. Die Erweiterung sei für Postbauer-Heng eine wichtige Sache.

Frau Bauer fügt an, es sei geplant, die Investitionskostenförderung für die Neu- und Umbaumaßnahme des NOVITA Seniorenzentrums Postbauer-Heng durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. auf 75 % des Höchstbetrages der Investitionspauschale für die 16 Plätze, die zu Erreichung des Mittelwertes notwendig sind, festzulegen. Der Markt Postbauer-Heng werde sich an der Investitionskostenförderung beteiligen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. bewilligt, vorbehaltlich der folgenden Ziffern 2 und 3 der Panzer A+M GbR für die Erweiterung und den Umbau des NOVITA Seniorenzentrum Postbauer-Heng einen Zuschuss von insgesamt 270.000,00 €.**
- 2. Der Markt Postbauer-Heng beteiligt sich an diesem Zuschuss mit 135.000,00 €.**
- 3. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle für die Baumaßnahme nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften notwendigen Genehmigungen erteilt werden.**

(12:0)

7. Pflegeeinrichtung der Arbeiterwohlfahrt in Berg; Neubau eines Pflegeheimes – Beschlussfassung über einen Zuschuss des Landkreises

Frau Bauer erläutert anhand von Anlage 4 die Pflegeeinrichtung der AWO Berg, bei der 50 von 79 Plätzen förderfähig seien.

Kreisrat Himmler würde sich eine 100 %ige Förderung wünschen.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Schlusche nach der Beteiligung an der Förderung erklärt Frau Bauer, die Kosten würden sich der Bezirk, die Pflegekassen und der Betreiber teilen.

Der Vorsitzende betont, das käme alles den Pflegenden zu Gute.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. bewilligt, vorbehaltlich der folgenden Ziffern 2 und 3 dem AWO Kreisverband Nürnberger Land e.V. für die Neuschaffung von 50 Plätzen in einer stationären Einrichtung für ältere und pflegebedürftige Menschen einen Zuschuss von 843.750,00 €.**
- 2. Die Gemeinde Berg beteiligt sich an diesem Zuschuss mit 421.875,0 €.**
- 3. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle für die Baumaßnahme nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften notwendigen Genehmigungen erteilt werden.**

(12:0)

8. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Elektromobilität; Vorberatung, ggf. Beschlussfassung und ggf. Erledigung

Der Vorsitzende erteilt Kreisrat Dr. Schlusche das Wort.

Kreisrat Dr. Schlusche trägt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und spricht sich für eine Empfehlung an die Verwaltung aus, im Haushaltsjahr die Fahrzeuge des Landkreises auf Elektromobilität umzustellen. Vor Ort habe man den Fuhrpark besichtigt und positiv zur Kenntnis genommen, dass bereits ein Teil des Fuhrparks auf Elektromobilität in Form von Hybrid-Fahrzeugen umgestellt wurde.

Der Vorsitzende befürwortet die Empfehlung. Man werde diese in die Organisation einfließen lassen und nach und nach umstellen.

Herr Iberl merkt an, man müsse die Herangehensweise berücksichtigen. Momentan sei ein weiteres Kraftfahrzeug bestellt. Hierbei handle es sich um ein Leasingfahrzeug. Man werde

Herrn Egelseer zum Thema Öko-Strom Ladeinfrastruktur beratend heranziehen und die Empfehlungen sammeln und dementsprechend entscheiden.

Kreisrat Dr. Schlusche sieht den Landkreis hier in der Vorreiterrolle. Der Antrag sei als Anregung gedacht.

Herr Gottschalk merkt an, man wolle in den Gemeinden ein einheitliches System und denke an Ladeverbund.

Kreisrat Scherer erinnert an die Reichweite, man müsse alles erst in Einklang bringen. In Bezug Elektromobilität gebe es Veranstaltungen mit Probefahrten; damit sei man auf dem richtigen Weg.

Der Vorsitzende bestätigt, dies werde zum allgemeinen Trend und zukunftssträchtig.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt zur Kenntnis, dass die Kreisverwaltung ab März ein Fahrzeug mit Elektroantrieb erprobt und 2 weitere Fahrzeuge geordert werden.

Haushaltsmittel für eine Anschaffung sind nicht einzuplanen, da es sich um Leasingfahrzeuge handelt.

Die Nachtankung erfolgt soweit möglich im Landratsamt mit Ökostrom. Die Nachtankung unterwegs erfolgt an erreichbaren E-Tankstellen möglichst im Rahmen des Ladeverbundes Franken+.

Zur Beratung steht H. Walter Egelseer vom Energiebüro des Landratsamtes zur Verfügung, der federführend auch die Einrichtung der E-Tankstellen betreut.

Wenn Erfahrungswerte mit den dann 3 Elektrofahrzeugen vorliegen, wird über das weitere Vorgehen entschieden.

(12:0)

Die Kreisbediensteten Dr. Robl, Herr Hollweck und Herr Lang sowie die Vertreter der Presse verlassen die Sitzung.

B) Nichtöffentlicher Teil